

79. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2026

Beschluss: zu TOP 6.2
Betreff: Vertrauensschutz im Arzt-Patienten-Verhältnis
Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert die sächsischen Bundestagsabgeordneten und die sächsische Staatsregierung auf, mit geeigneten Maßnahmen, den Vertrauensschutz im Arzt-Patientenverhältnis trotz Digitalisierung im Gesundheitswesen zu garantieren.

Begründung:

Der Vertrauensschutz ist heute vor allem durch die Digitalisierung des Gesundheitswesens gefährdet – insbesondere durch die elektronische Patientenakte (ePA), grenzüberschreitende Cloud-Zugriffe, Datenanalysen von Krankenkassen, externe Dienstleister und unbedachte Nutzung sozialer Medien. Fachgesellschaften und (Zahn-)Ärztekammern kritisieren, dass sensible Daten aller Kassenpatienten in Cloud-Systeme und Forschungszentren fließen und Zugriffsmöglichkeiten Dritter (z. B. weitere Leistungserbringer) erweitert wurden, während ursprünglich geplante Steuerungsmöglichkeiten und stärkere Anonymisierung wieder abgeschwächt wurden.

Mit der geplanten bzw. teilweisen bereits beschlossenen EU-„E-Evidence“-Verordnung können Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Staaten direkt bei Cloud- und Internetdienstleistern die Herausgabe von Daten verlangen, ohne dass nationale Berufsgeheimnisse – etwa die ärztliche Schweigepflicht – ausreichend berücksichtigt würden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 57
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0